

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Boris Weirauch und Sascha Binder SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aktuelle Entwicklungen in Baden-Württemberg aus Anlass des terroristischen Angriffs auf den Staat Israel

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche (zusätzlichen) Maßnahmen wurden nach dem terroristischen Angriff durch die Terrorgruppe Hamas auf den Staat Israel seitens der Landesregierung zum Schutz jüdischer oder israelischer Einrichtungen in Baden-Württemberg unternommen?
2. Welche Auswirkungen auf jüdische oder israelische Einrichtungen und Menschen jüdischen Glaubens und/oder mit israelischer Staatsbürgerschaft in Baden-Württemberg sieht die Landesregierung infolge der terroristischen Angriffe in Israel?
3. Gibt es Kontakte, Verbindungen oder Partnerschaften auf Ebene der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Stellen zu Vertreterinnen oder Vertretern der Palästinensischen Autonomiebehörde oder mit ihr in Verbindung stehender Organisationen und wenn ja, mit wem, seit wann und in welcher Form?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten der Terrororganisationen Hamas, Hisbollah, PLFP bzw. der Organisation „Samidoun“ bzw. mit diesen in Verbindung stehenden oder sonstigen entsprechenden Organisationen oder Einzelpersonen in Baden-Württemberg?
5. Sind der Landesregierung Aktivitäten von Organisationen oder Einzelpersonen bekannt, die der finanziellen Förderung palästinensischer Terrororganisationen dienen, wenn ja, in welchem Kontext und in welchem Umfang unter besonderer Darstellung, welche Maßnahmen hiergegen von der Landesregierung oder anderen staatlichen Einrichtungen unternommen werden?

6. Hat sie darüber Kenntnis, wie viele antisemitisch motivierte oder sonstige Straftaten im Kontext des Nahostkonflikts oder mit diesem im Zusammenhang stehenden Motivhintergrund seit 2018 in Baden-Württemberg verübt worden sind (unterteilt nach Jahren, Vorfall, Ort und Straftatbestand)?
7. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um dieser Art von Straftaten wirksam zu begegnen?
8. Wird und wenn ja, in welcher Form, in welchem Umfang und in welchem Kontext der „Nahostkonflikt“ in den Curricula an baden-württembergischen Schulen oder in der Ausbildung von Lehrpersonen thematisiert?
9. Welche Maßnahmen gegen Antisemitismus werden darüber hinaus von welchen Organisationen und Institutionen in Baden-Württemberg vorgenommen unter besonderer Darstellung, in welcher Form und Umfang werden diese Maßnahmen von der Landesregierung unterstützt?

11.10.2023

Dr. Weirauch, Binder SPD

Begründung

Der massive terroristische Angriff auf den Staat Israel seit dem 7. Oktober 2023 ist bestürzend und macht in seiner Brutalität fassungslos. Jüdisches Leben zu schützen ist unser aller Auftrag. In Folge des Angriffs besteht auch für jüdisches Leben in Baden-Württemberg ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Die Kleine Anfrage zielt auf die Maßnahmen, die durch die Landesregierung zum Schutz jüdischen Lebens und zur Bekämpfung von Terrorunterstützung in Baden-Württemberg ergriffen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. November 2023 Nr. IM3-0141.5-350/115 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche (zusätzlichen) Maßnahmen wurden nach dem terroristischen Angriff durch die Terrorgruppe Hamas auf den Staat Israel seitens der Landesregierung zum Schutz jüdischer oder israelischer Einrichtungen in Baden-Württemberg unternommen?

Zu 1.:

Die Landesregierung sah und sieht ihre besondere Verantwortung zum Schutz jüdischen Lebens in Baden-Württemberg. Die polizeilichen Schutzmaßnahmen für jüdische/israelitische Interessen und Einrichtungen befinden sich seit Jahren in Baden-Württemberg auf einem hohen Niveau und orientieren sich grundsätzlich an der fortlaufend aktualisierten Gefährdungsbewertung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (LKA) sowie der gegebenenfalls festgelegten Gefährdungstufe gemäß der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift (PDV) 129 VS-NfD

„Personen- und Objektschutz“. Darunter fallen unter anderem offene und verdeckte Aufklärungs- und Präsenzmaßnahmen, regelmäßige Kontaktaufnahmen mit den Objektverantwortlichen, das Führen von entsprechenden Sicherheitsgesprächen, das Mitwirken bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten (z. B. für Veranstaltungen) sowie die Festlegung von polizeilichen Ansprechpartnern in Eilfällen.

Die regionalen Polizeipräsidien wurden unmittelbar nach Bekanntwerden der aktuellen Eskalation im Nahen Osten durch das Landespolizeipräsidium im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (IM-LPP) sensibilisiert und haben lageorientiert die eingangs genannten Schutzmaßnahmen an allen polizeilich bekannten jüdischen/israelitischen Einrichtungen in eigener Zuständigkeit intensiviert. Dies betrifft insbesondere verstärkte offene und verdeckte Aufklärungsmaßnahmen. Überdies wurden die regionalen Polizeipräsidien gesondert damit beauftragt, jüdisch/israelische Kindertagesstätten sowie Schulen in besonderem Maße und intensiviert in die Schutz- und Überwachungsmaßnahmen einzubeziehen, um unter anderem dem Sicherheitsempfinden der Kinder besondere Rechnung zu tragen.

Seit 2018 sind Ansprechpartner für die Israelitischen Religionsgemeinschaften (AP IRG) den regionalen Polizeipräsidien zugeordnet und stehen den jüdischen Gemeinden vor Ort zum Thema Sicherheit mit Rat und Tat zur Seite. Hier besteht ein gewachsener und vertrauensvoller Austausch mit den Gemeinden und Einrichtungen vor Ort. Die AP IRG wurden unmittelbar nach den Ereignissen vom 7. Oktober 2023 sensibilisiert. Weiter wird auch auf Ebene des IM-LPP Kontakt zur Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (IRG Baden) und zur Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg (IRGW) gehalten.

Um aktuelle Lageänderungen schnell bewerten und auf diese reagieren zu können, wurde beim LKA eine Informationssammelstelle eingerichtet. Dort werden alle Erkenntnisse im Kontext der aktuellen Entwicklungen, insbesondere zu Mobilisierungen, geplanten Veranstaltungen, Versammlungen, Aktionen, Vorkommnissen an jüdischen Einrichtungen, Anreisen und Verdachtsfällen auf Entführungen sowie Straftaten gesammelt.

Die Dienststellen werden fortlaufend informiert und über entsprechende Gefährdungssachverhalte sowie über die fortlaufenden Gefährdungsbewertungen des LKA sowie des Bundeskriminalamts unterrichtet. Im Falle einer Lageverschärfung treffen die Dienststellen darüber hinaus, in der Regel innerhalb der bereits bestehenden Anordnungslage des IM-LPP, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen und intensivieren die ohnehin angeordneten Schutzmaßnahmen lageorientiert in eigener Zuständigkeit.

Beispielsweise wurden nach dem Aufruf der radikalislamistischen Hamas am 10. Oktober 2023 zu offener Gewalt gegen Jüdinnen und Juden, die Schutzmaßnahmen an jüdisch/israelitischen Einrichtungen in Baden-Württemberg nochmals temporär verstärkt und beispielsweise jüdische/israelische Geschäfte mit in die polizeilichen Maßnahmen einbezogen. Zudem hat das LKA den Dienststellen unter anderem Informationen über strafrechtlich relevantes Verhalten und wesentliche Symboliken im Kontext des Nahost-Konfliktes zur Verfügung gestellt, die das Einschreiten maßgeblich unterstützten.

2. Welche Auswirkungen auf jüdische oder israelische Einrichtungen und Menschen jüdischen Glaubens und/oder mit israelischer Staatsbürgerschaft in Baden-Württemberg sieht die Landesregierung infolge der terroristischen Angriffe in Israel?

Zu 2.:

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus nimmt mit Sorge wahr, dass jüdische Menschen sowohl aufgrund der Geschehnisse in Israel als auch aufgrund der aktuellen Gefährdungslage in Deutschland tief verunsichert sind. Für jüdische Menschen stellt dies in doppelter Hinsicht ein existenzielles Bedrohungsgefühl dar.

Die communitybasierte Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung – OFEK e. V. Baden-Württemberg berichtet, dass sich das Beratungsaufkommen seit dem 7. Oktober 2023 vervielfacht hat, schätzungsweise habe man so viele Anfragen wie sonst in einem halben Jahr. Dabei handle es sich bislang „nur“ um eine erste Hilfe und Stabilisierung.

In einer Stellungnahme äußerte OFEK gegenüber dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus: „Die terroristischen Angriffe auf Israel haben eine traumatisierende Wirkung auf jüdische und israelische Menschen in Baden-Württemberg und ganz Deutschland. Einige, insbesondere israelische, Menschen sind über Angehörige und Bekannte in Israel direkt betroffen. Die medial verbreiteten Aufrufe zu Pogromen gegen Juden und jüdische Einrichtungen verstärken zudem das Trauma und rufen familiengeschichtliche Erinnerungen an Verfolgung wieder ins Gedächtnis. Viele Menschen haben Sorgen um die Sicherheit – einige berichten sogar davon, dass ihr Sicherheitsempfinden nachhaltig beschädigt wurde. OFEK Baden-Württemberg hat zudem bereits mehrere Anfragen mit Beratungswünschen nach antisemitischen Vorfällen, die im Zusammenhang mit den Terrorangriffen stehen, erhalten.“

In Baden-Württemberg sind im Zusammenhang mit der aktuellen Konfliktlage auch Demonstrationen und öffentliche Solidaritätsbekundungen gegenüber der palästinensischen Bevölkerung festzustellen. Es ist davon auszugehen, dass es auch weiterhin zu solchen Aktivitäten kommt und sich diese aufgrund der dynamischen Sicherheitslage intensivieren können. Infolge der ausgeprägten Emotionalisierung muss auch mit unfriedlichen und israelfeindlichen Verläufen gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund ist gegenwärtig bundesweit von einer erhöhten abstrakten Gefährdungslage für jüdische und israelische Einrichtungen und Menschen jüdischen Glaubens bzw. mit israelischer Staatsbürgerschaft auszugehen. Auch in Baden-Württemberg kam es inzwischen vermehrt zu antisemitischen Straftaten. Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) liegen derzeit jedoch keine Erkenntnisse vor, aus denen sich weitere konkrete Gefährdungssachverhalte ableiten lassen.

Um den Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der in Baden-Württemberg lebenden israelischen/jüdischen Gemeinschaft zu begegnen sowie bereits anlassunabhängig zuvor, pflegt das IM-LPP seit Jahren einen stetigen und engen Austausch mit den israelitischen Religionsgemeinschaften (IRGen) in Baden und Württemberg und steht zudem regelmäßig im Austausch mit dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus, Herrn Dr. Blume.

Die bereits in der Antwort zu Frage 1 genannten AP IRG stehen seit dem Jahr 2018 in den regionalen Polizeipräsidien den jeweiligen jüdischen Gemeinden vor Ort zur Verfügung und gerade in angespannten Sicherheitslagen mit diesen auch in stetem Kontakt.

Für die Förderung von sicherheitstechnischen Maßnahmen hat die Landesregierung infolge des antisemitisch motivierten Anschlags in Halle/Saale am 9. Oktober 2019 der IRG Baden und der IRGW sowie für weitere jüdische Einrichtungen im Zeitraum 2019 bis 2022 insgesamt rund 3,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden den IRGen für personelle Sicherheitsmaßnahmen sowie für Alarm- und Meldesysteme in den Jahren 2021 bis 2023 rund 1,17 Mio. Euro jährlich bereitgestellt. Die Finanzierungen basieren auf einem Annex zum Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und den IRGen.

Der Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung des Antisemitismus sind für die baden-württembergische Landesregierung und die Sicherheitsbehörden des Landes von höchster Bedeutung. Hierfür findet ein umfassendes Portfolio an Maßnahmen und Konzepten Anwendung, wie beispielsweise Fachtage gegen Antisemitismus, die Implementierung der bundesweit ersten Polizeirabbiner, Maßnahmen zur Früherkennung möglicher Gefahren und gefährlicher Personen durch Staatsschutzdienststellen und Maßnahmen zur Deradikalisierung durch das Kom-

petenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex). Auf die weiterführenden Ausführungen unter Frage 7 wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Zeitraum vom 1. bis 3. Dezember 2021 fand die 215. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in Stuttgart statt, in deren Rahmen am 3. Dezember 2021 in der Stuttgarter Synagoge eine Delegation der IMK gemeinsam mit dem Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellvertretend für alle deutschen Innenminister die sogenannte „Stuttgarter Erklärung“ unterzeichnete. Damit sprach sich die IMK entschlossen dafür aus, Hass und Hetze gemeinsam die Stirn zu bieten – online und offline.

3. Gibt es Kontakte, Verbindungen oder Partnerschaften auf Ebene der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Stellen zu Vertreterinnen oder Vertretern der Palästinensischen Autonomiebehörde oder mit ihr in Verbindung stehender Organisationen und wenn ja, mit wem, seit wann und in welcher Form?

Zu 3.:

Die Polizei Baden-Württemberg beteiligt sich über das Bundesministerium des Innern und für Heimat an der Mission der Europäischen Union „EUPOL COPPS“ (EU Coordinating Office for Palestinian Police Support). Als Missionsträger obliegt die Entscheidung über die Fortführung, Unterbrechung oder Auflösung der Mission grundsätzlich der Europäischen Union. Das Gesamtziel von „EUPOL COPPS“ ist die Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Bereich Justiz und Polizei in den Palästinensischen Autonomiegebieten. Eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter aus Baden-Württemberg waren gemeinsam seit April 2023 in Israel und in den palästinensischen Gebieten tätig. Am 15. Oktober 2023 kehrte die Polizeibeamtin wieder zurück nach Baden-Württemberg. Der Polizeibeamte befindet sich derzeit noch am Einsatzort. Darüber hinaus fand im Juni 2023 im Zusammenhang mit dieser Mission eine fünftägige Studienreise einer palästinensischen Delegation von vier Personen an den Standort der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Wertheim statt, im Rahmen derer die vielseitige praktische Ausbildungsthematik veranschaulicht wurde.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg unterhält keine Kontakte zu Vertreterinnen oder Vertretern der Palästinensischen Autonomiebehörde. Gemäß einer Abfrage bei den staatlichen Hochschulen des Landes vom 11. Oktober 2023 haben aktuell folgende Hochschulen Kontakte zu Einrichtungen in den Palästinensischen Gebieten:

Hochschule in Baden-Württemberg	Hochschule in den Palästinensischen Gebieten	Thema/Inhalt
Universität Konstanz	<ul style="list-style-type: none"> - An-Najah National University in Nablus - Palestine Polytechnic University in Hebron 	Zwei formale Kooperationen, bei denen noch keine Mobilitäten stattgefunden haben oder Projekte durchgeführt wurden.
Universität Tübingen	An-Najah National University	Doktorandenschule im DAAD-Projekt SAGE (Sustainable Adaption to the Global Change in the Middle East), über die DAAD-Stipendien an Promovierende aus dem Nahen Osten (vorwiegend Jordanien) vergeben werden.
HS Pforzheim	Al-Quds University in East Jerusalem	<p>Studierendenaustausch mit dem Fokus auf „Incoming-Studierende“ (Vertragsbeginn: MOU seit 2018).</p> <p>Pforzheimer Studierende haben bisher kein Austauschsemester an der Al-Quds University absolviert.</p> <p>Eine Incoming-Nominierung steht für das Sommersemester 2024 aus.</p>
Filmakademie	Al-Quds University in East Jerusalem	Seit dem Wintersemester 2016/2017 besteht ein Austauschprogramm zwischen der Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg und der Al-Quds Universität. Im Zuge des Programms besuchen pro Jahr bis zu zwei Studierende der Al-Quds Universität die Filmakademie für die Dauer eines Semesters. Im Gegenzug besuchen bis zu zwei Studierende der Filmakademie die Al-Quds Universität, wo sie an studentischen Produktionen beteiligt sind.

Überdies sind der Landesregierung oder ihr nachgeordneten Stellen keine aktuellen Kontakte, Verbindungen oder Partnerschaften derselben im Sinne der Fragestellung zu Vertreterinnen oder Vertretern der Palästinensischen Autonomiebehörde oder mit ihr in Verbindung stehenden Organisationen bekannt.

Gleichwohl bestanden beispielsweise nachfolgende Kontakte zwischen der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Stellen zu Vertreterinnen oder Vertretern der Palästinensischen Autonomiebehörde oder mit ihr in Verbindung stehender Organisationen:

Auf Wunsch des Rates der Arabischen Liga in Deutschland hat Herr Ministerpräsident Kretschmann im Juni 2023 deren Vertreterinnen und Vertreter zu einem Austausch empfangen.

Zwei Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz und für Migration haben am 22. November 2022 zwischen 9 Uhr und 10.30 Uhr im Rahmen eines Dialogprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung und auf deren Anfrage mit einer Delegation der Palästinensischen Gebiete (Wissenschaftler der Birzeit University, Ramallah) im Ministerium der Justiz und für Migration an einem Austausch über Digitalisierung der Justiz und insbesondere den Einsatz von KI in der Justiz teilgenommen. Vonseiten der Universität Birzeit waren sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugegen, die alle in den Aufbau des ersten Masterstudiengangs zu Law & IT in den Palästinensischen Gebieten involviert sind. Folgekontakte fanden nicht statt.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten der Terrororganisationen Hamas, Hizbollah, PLFP bzw. der Organisation „Samidoun“ bzw. mit diesen in Verbindung stehenden oder sonstigen entsprechenden Organisationen oder Einzelpersonen in Baden-Württemberg?

Zu 4.:

Die Hamas und die Hizb Allah („Hisbollah“) verfügen in Baden-Württemberg über keine vereinsrechtlichen Strukturen. Beide Organisationen unterhalten jedoch ein internationales Netzwerk an Sympathisanten und Unterstützern, die sich auch in Baden-Württemberg aufhalten. Sympathisanten der Hamas treten in ihren Aktivitäten nicht offen auf, sondern engagieren sich in Moscheevereinen oder besuchen diese, ohne dass sie als Sympathisanten der Hamas erkennbar sind. Auch die Anhänger der Hizb Allah organisieren sich in regionalen Treffpunkten und verschleiern den Bezug zu dieser Organisation in der Regel durch konspirative Verhaltensweisen und Abschottung. Seit 2020 unterliegt die Hizb Allah als gesamte Organisation einem Betätigungsverbot in Deutschland.

Die Hamas hat sich die Zerstörung Israels, die Befreiung Palästinas und die Errichtung eines islamischen Staates nach dem Vorbild der islamischen Rechtsnormen („Scharia“) zum Ziel gesetzt. Sympathisanten der Hamas in Deutschland und Europa verfolgen vorrangig zwei Ziele: Die Sammlung von Spenden sowie die Beeinflussung des politischen und gesellschaftlichen Diskurses durch pro-palästinensische und anti-israelische Narrative.

Die Hizb Allah ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon. Sie unterhält sehr enge Verbindungen zu Irans staatlichen und religiösen Institutionen. Seit ihrer Gründung 1982 war der militante Kampf gegen den Staat Israel zentrales Handlungsfeld. Ideologisch strebt die Hizb Allah die theokratische Herrschaftsform „Wilayat al-Faqih“ („die Herrschaft der [islamischen] Rechtsgelehrten“) an. Darin stünde die durch Islamgelehrte ausgelegte Religion über allem. Ein zentraler Aktionsbereich ist Propaganda. Dazu betreibt die Hizb Allah mehrsprachige Internetseiten und den weltweit rund um die Uhr ausgestrahlten Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“).

Vor dem Hintergrund des militärischen Vorgehens Israels und der dadurch existenziellen Bedrohung der Hamas im Gazastreifen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Aktivitäten der Sympathisanten der Hamas als auch der Hizb Allah verändern. Bei einer weiteren Intensivierung des Konflikts erscheint es möglich, dass Hamas-Sympathisanten nicht mehr nur primär Spenden sammeln und den politischen und gesellschaftlichen Diskurs zu beeinflussen suchen, sondern andere (radikalere) Aktionsformen wählen.

Die Organisation „Samidoun“ bezeichnet sich als „Solidaritätsnetzwerk für palästinensische Gefangene“ und konzentriert sich auf die Forderung nach Freilassung von Palästinensern, die aufgrund von Verbindungen zum Terrorismus und insbesondere zur säkular-palästinensischen und als extremistisch eingestuften Gruppierung „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP) in Haft sind. Anhänger von „Samidoun“ negieren das Existenzrecht Israels und propagieren die Errichtung eines eigenen Staates Palästina, dessen Staatsgebiet das Gebiet zwischen dem Fluss Jordan und dem Mittelmeer und damit auch das Hoheitsgebiet des Staates Israel umfassen soll. Dem LfV liegen jedoch keine Erkenntnisse über Strukturen oder Aktivitäten der Organisation in Baden-Württemberg vor.

Dem LfV liegen zudem keine Erkenntnisse über Aktivitäten der PFLP in Baden-Württemberg vor.

Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse zu den Organisationen Hamas und PFLP in Baden-Württemberg vor. Im Zusammenhang mit der Hizb Allah wurden in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2018 drei strafrechtlich relevante Sachverhalte wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung, des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, bekannt.

Erkenntnisse für eine unmittelbare Betätigung von „Samidoun“ in Baden-Württemberg liegen der Polizei Baden-Württemberg nicht vor. Gleichwohl ging am 21. November 2022 unter anderem beim LKA ein Hinweis zur Organisation „Samidoun“ und einer Veranstaltung des „Palästinakomitee Stuttgart“ ein. Aktuell werden auf dem Instagram-Account „samidoun_deutschland“ Übersichten zu bundesweiten Versammlungen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt aufgelistet. Unter anderem waren hier angemeldete Versammlungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim genannt.

5. Sind der Landesregierung Aktivitäten von Organisationen oder Einzelpersonen bekannt, die der finanziellen Förderung palästinensischer Terrororganisationen dienen, wenn ja, in welchem Kontext und in welchem Umfang unter besonderer Darstellung, welche Maßnahmen hiergegen von der Landesregierung oder anderen staatlichen Einrichtungen unternommen werden?

Zu 5.:

Mit Verfügung vom 22. März 2021 hat das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat die Vereinigung „Ansaar International e. V.“ einschließlich ihrer Teilorganisationen verboten und aufgelöst.

Die Vereinigung und ihre Teilorganisationen erfüllten Verbotstatbestände nach dem Vereinsgesetz, da sie mit ihren Aktivitäten propagandistisch und finanziell die Hamas unterstützten, die sich ihrerseits gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

Im Zuge des Verbotsverfahrens wurden am 5. Mai 2021 bundesweit Einsatzmaßnahmen durchgeführt. In Baden-Württemberg wurden in allen vier Regierungsbezirken insgesamt zwölf Objekte durchsucht und die Verbotsverfügungen an zehn Vereinsmitglieder ausgehändigt.

Derzeit liegen den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg keine gesicherten Erkenntnisse zu Organisationen oder Einzelpersonen aus Baden-Württemberg vor, die der finanziellen Förderung palästinensischer Terrororganisationen dienen.

6. Hat sie darüber Kenntnis, wie viele antisemitisch motivierte oder sonstige Straftaten im Kontext des Nahostkonflikts oder mit diesem im Zusammenhang stehenden Motivhintergrund seit 2018 in Baden-Württemberg verübt worden sind (unterteilt nach Jahren, Vorfall, Ort und Straftatbestand)?

Zu 6.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten unter anderem bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Die Erfassungskriterien des bundesweiten KPMD-PMK unterliegen einer fortlaufenden Evaluation. So wurde zum 1. Januar 2023 der Phänomenbereich PMK – nicht zuzuordnen – in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK – sonstige Zuordnung – umbenannt.

Der Begriff „Nahostkonflikt“ stellt keine eigenständige und auswertbare Entität des KPMD-PMK dar. Eine Erfassung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Israel und Palästina kann auf Grundlage des KPMD-PMK unter den Unterthemenfeldern „Israel“ und/oder „Palästina“ erfolgen. Antisemitische Straftaten können unter dem Unterthemenfeld „Antisemitisch“ erfasst werden.

Auf Grundlage einer Auswertung des KPMD-PMK der Themenfelder „Israel“ und/oder „Palästina“ werden im Folgenden die in diesem Zusammenhang registrierten politisch motivierten Straftaten für die Jahre 2018 bis 2022 sowie für das 3. Quartal 2023 nach Tatzeit, Tatort und Delikt dargestellt. Soweit die betreffenden Straftaten darüber hinaus dem Themenfeld „Antisemitisch“ zugeordnet wurden, ist dies der entsprechenden Spalte zu entnehmen.

Tatzeit	Tatort	Delikt	Themenfeld „Antisemitisch“
2018			
2018	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 130 StGB	
2018	Tübingen, Universitätsstadt (72070)	§ 303 StGB	Antisemitisch
2018	Rheinfelden (Baden), Stadt (79618)	§ 86a StGB	Antisemitisch
2018	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 303 StGB	
2018	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 131 StGB	
2018	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 303 StGB	
2018	Geislingen an der Steige, Stadt (73312)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2018	Böblingen, Stadt (71032)	§ 303 StGB	
2018	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 303 StGB	
2021	Baden-Baden, Stadt (76530)	§ 303 StGB	Antisemitisch
2018	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 303 StGB	
2018	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 303 StGB	
2018	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2018	Bötzingen (79268)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2018	Heidelberg, Stadt (69117)	§ 123 StGB	
2018	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 303 StGB	
2018	Heilbronn, Stadt (74072)	§ 303 StGB	
2018	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 223 StGB	Antisemitisch
2018	Kornthal-Münchingen, Stadt (70825)	§ 185 StGB	Antisemitisch
2018	Pforzheim, Stadt (75158)	§ 304 StGB	Antisemitisch
2018	Hechingen, Stadt (72379)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2018	Heidelberg, Stadt (69117)	§ 223 StGB	
2019			
2019	Pforzheim, Stadt (75158)	§ 303 StGB	Antisemitisch
2019	Konstanz, Universitätsstadt (78462)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2019	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2019	Waldenbuch, Stadt (71111)	§ 241 StGB	
2019	Tübingen, Universitätsstadt (72070)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2019	Wiesloch, Stadt (69168)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2019	Esslingen am Neckar, Stadt (73728)	§ 185 StGB	
2019	Böblingen, Stadt (71032)	§ 303 StGB	
2019	Göppingen, Stadt (73033)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2019	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2019	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2019	Tuttlingen, Stadt (78532)	§ 241 StGB	Antisemitisch
2019	Waiblingen, Stadt (71332)	§ 303 StGB	
2019	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	§ 223 StGB	Antisemitisch

Tatzeit	Tatort	Delikt	Themenfeld „Anti- semitisch“
2020			
2020	Pforzheim, Stadt (75158)	§ 129b StGB	
2020	Mössingen, Stadt (72116)	§ 166 StGB	Antisemitisch
2020	Heidelberg, Stadt (69117)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2020	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2020	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 223 StGB	Antisemitisch
2020	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2020	Reutlingen, Stadt (72764)	§ 303 StGB	
2021			
2021	Lahr/Schwarzwald, Stadt (77933)	§ 304 StGB	
2021	Stutensee, Stadt (76297)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Ludwigsburg, Stadt (71638)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Langenau, Stadt (89129)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 111 StGB	Antisemitisch
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 304 StGB	Antisemitisch
2021	Schwetzingen, Stadt (68723)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Baden-Baden, Stadt (76530)	§ 104 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 130 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 185 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 185 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 185 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 240 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 303 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 303 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 223 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 224 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 224 StGB	
2021	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 223 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 125a StGB	
2021	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 249 StGB	
2021	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 249 StGB	
2021	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 249 StGB	

Tatzeit	Tatort	Delikt	Themenfeld „Anti- semitisch“
2021	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 249 StGB	
2021	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 249 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 104 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 104 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 281 StGB	
2021	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 212 StGB	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	Versammlungsgesetz	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	Versammlungsgesetz	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	Versammlungsgesetz	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	Versammlungsgesetz	
2021	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 113 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	Antisemitisch
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	Antisemitisch
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	Antisemitisch
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	Antisemitisch
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	Antisemitisch
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	Antisemitisch
2021	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	Antisemitisch
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	Antisemitisch
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Schechingen (73579)	§ 185 StGB	
2021	Tübingen, Universitätsstadt (72070)	§ 303 StGB	Antisemitisch
2021	Ulm, Universitätsstadt (89073)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Baden-Baden, Stadt (76530)	§ 303 StGB	
2021	Offenburg, Stadt (77652)	Versammlungsgesetz	
2021	Aalen, Stadt (73430)	§ 242 StGB	
2021	Ulm, Universitätsstadt (89073)	§ 306a StGB	Antisemitisch
2021	Tübingen, Universitätsstadt (72070)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Bondorf (71149)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Leonberg, Stadt (71229)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 130 StGB	Antisemitisch

Tatzeit	Tatort	Delikt	Themenfeld „Anti- semitisch“
2021	Hirrlingen (72145)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2021	Wolfegg (88364)	§ 303 StGB	
2021	Offenburg, Stadt (77652)	§ 166 StGB	
2022			
2022	Bad Schönborn (76669)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2022	Heidelberg, Stadt (69117)	§ 303 StGB	Antisemitisch
2022	Hemmingen (71282)	§ 241 StGB	
2022	Wüstenrot (71543)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2022	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 130 StGB	
2022	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 86a StGB	
2022	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 86a StGB	
2022	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2022	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2022	Rastatt, Stadt (76437)	§ 185 StGB	
2022	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2022	Sersheim (74372)	§ 86a StGB	Antisemitisch
2022	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 130 StGB	
2022	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 223 StGB	
2022	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 242 StGB	
2022	Bad Dürkheim, Stadt (78073)	§ 242 StGB	Antisemitisch
2022	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 303 StGB	
2022	Ulm, Universitätsstadt (89073)	§ 130 StGB	
2022	Pforzheim, Stadt (75158)	§ 185 StGB	Antisemitisch
2022	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 303 StGB	
2022	Konstanz, Universitätsstadt (78462)	§ 130 StGB	
2022	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 303 StGB	
2022	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 241 StGB	
2022	Bad Dürkheim, Stadt (78073)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2022	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	§ 89a StGB	
2022	Gaggenau, Stadt (76571)	§ 303 StGB	
2023			
2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	§ 104 StGB	
2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 130 StGB	
2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 130 StGB	
2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2023	Lottstetten (79807)	§ 130 StGB	Antisemitisch
2023	Pforzheim, Stadt (75158)	§ 140 StGB	
2023	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 224 StGB	
2023	Herrenberg, Stadt (71083)	§ 303 StGB	
2023	Hirschberg an der Bergstraße (69493)	§ 303 StGB	
2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	§ 304 StGB	

In den Jahren 2018 bis 2020 liegen die Fallzahlen in den Themenfeldern „Israel“ und/oder „Palästina“ im niedrigen zweistelligen Bereich. Im Jahr 2021 steigen diese in den hohen zweistelligen Bereich an. Im Jahr 2022 liegen die Fallzahlen wieder im niedrigen zweistelligen Bereich.

Der deliktische Schwerpunkt liegt im Betrachtungszeitraum bei Volksverhetzungen, Beleidigungs- und Sachbeschädigungsdelikten. Der phänomenologische Schwerpunkt liegt in den Phänomenbereichen der PMK – ausländische Ideologie –, der PMK – nicht zuzuordnen – und der PMK – rechts –. Im Betrachtungszeitraum sind rund 40 Prozent der in den Themenfeldern „Israel“ und/oder „Palästina“ registrierten Straftaten überdies dem Themenfeld „Antisemitisch“ zugeordnet. Im Hinblick auf die übrigen Straftaten sind auf Grundlage der vorliegenden Auswertung des KPMD-PMK keine Rückschlüsse auf die Tatmotivation möglich. Die regionalen Schwerpunkte im Jahr 2021 stellen Mannheim, aufgrund von Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen, sowie Schechingen, aufgrund von Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet begangen wurden, dar. Bei den vorgenannten Straftaten mit dem Tatmittel Internet wurde aufgrund fehlender Anhaltspunkte auf den tatsächlichen Tatort, entsprechend der Erfassungsregeln des KPMD-PMK, der Feststellungsort der Delikte als statistischer Tatort erfasst.

Die Sicherheitslage in Deutschland und Baden-Württemberg sowie die Entwicklung der Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität, insbesondere im Phänomenbereich der PMK – ausländische Ideologie –, werden maßgeblich auch von Entwicklungen und Konflikten im Ausland beeinflusst. So führte im Jahr 2021 die Eskalation des Nahost-Konflikts mit der über Wochen andauernden, gewaltsamen Konfrontation zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas in Baden-Württemberg zu vielen Versammlungen und einer Vielzahl an Resonanzstraftaten – wie auch der Anstieg in den Themenfeldern „Israel“ und/oder „Palästina“ im Jahr 2021 zeigt.

Im Hinblick auf das laufende Jahr 2023 ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen sämtlicher politisch motivierter Straftaten mitunter unterjährigen Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen und einzelne Straftaten im KPMD-PMK noch nicht erfasst sind. Unterjährige Fallzahlen haben somit vorläufigen Charakter und ermöglichen lediglich eine Trendaussage. Bis zum 3. Quartal 2023 liegen die Fallzahlen in den vorgenannten Themenfeldern auf Vorjahresniveau. Vor dem Hintergrund der Terroranschläge gegen den Staat Israel und dem damit in Zusammenhang stehenden Straftatenaufkommen in Baden-Württemberg ist nunmehr ein deutlicher Anstieg der Straftaten wahrscheinlich.

7. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um dieser Art von Straftaten wirksam zu begegnen?

Zu 7.:

Zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität verfolgen die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg eine umfassende Bekämpfungsstrategie. Diese reicht von der Früherkennung extremistischer Gewalttäter, über eine intensive Gefährderüberwachung und einer konsequenten Strafverfolgung, bis hin zu Deradikalisierungsmaßnahmen.

Zur Gewährleistung einer konsequenten Strafverfolgung und zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität arbeitet die Polizei Baden-Württemberg in einer zweistufigen Struktur. Sowohl beim LKA als auch bei den regionalen Polizeipräsidien werden politisch motivierte Straftaten von speziell geschulten Ermittlerinnen und Ermittlern der Inspektionen Staatsschutz bearbeitet. Das LKA und die regionalen Polizeipräsidien arbeiten dabei Hand in Hand.

Versammlungslagen und Resonanzstraftaten im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt sind nicht neu für die Polizei Baden-Württemberg, sodass auf bewährte Mechanismen zurückgegriffen werden können. Neben der Sensibilisierung der Einsatzkräfte, beispielsweise im Zuge von Einsatzbesprechungen oder durch das

Bereitstellen entsprechender Einsatzunterlagen finden während des Einsatzes selbst z. B. Maßnahmen der Aufklärung statt. So kann zügig auf strafrechtlich relevante Aussagen z. B. im Zuge von Redebeiträgen oder Sprechchören oder auf das Zeigen von verbotenen Symbolen oder Handzeichen im Versammlungsverlauf reagiert werden. Dabei setzt die Polizei Baden-Württemberg, wo möglich, auch sprachkundige Polizistinnen und Polizisten ein.

Konkret hat das LKA den Dienststellen unter anderem Informationen über strafrechtlich relevantes Verhalten im Kontext des Nahost-Konfliktes zur Verfügung gestellt, die das Einschreiten maßgeblich unterstützten.

Gleichwohl hört die Arbeit der Polizei Baden-Württemberg nicht mit dem Versammlungsende auf. Speziell das im Einzelfall angefertigte oder auch öffentlich vorhandene Video- und Bildmaterial ist immer wieder Ausgangspunkt strafrechtlicher Ermittlungen im Nachgang der Geschehnisse, wobei gegebenenfalls auch Spezialisten des LKA und des LfV mit eingebunden werden.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurden die bundesweit ersten Polizeirabbiner auf Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung des Innenministeriums mit der IRG Baden und der IRGW benannt. Als Teil eines Unterrichtsprojekts mit der Bezeichnung „Jüdisches Leben in Deutschland“ vermitteln die Polizeirabbiner seither allen angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Wissen über die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland. Auf diese Weise wird auch mit Blick auf polizeiliche Einsätze zum Schutz jüdischer Einrichtungen oder Ermittlungsverfahren mit antisemitischem Bezug die Grundlage für ein von Vertrauen und Verständnis geprägtes Miteinander zwischen der Polizei Baden-Württemberg und den jüdischen Gemeinden gelegt. Mit Unterzeichnung einer Fortsetzungsvereinbarung am 21. Dezember 2022 wurde die Voraussetzung geschaffen, die erfolgreiche Kooperation auch zukünftig fortzusetzen. Neben den bundesweit ersten Polizeirabbinern in Baden-Württemberg verfügt auch das Land Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2022 über einen Polizeirabbiner. Weitere Länder haben bereits ihr Interesse zum Ausdruck gebracht.

Nicht zuletzt unter Einbindung der Polizeirabbiner verfolgt die Polizei Baden-Württemberg in der Aus- und Fortbildung einen ganzheitlichen, strategischen Ansatz, um eine bestmögliche Extremismusprävention zu gewährleisten.

Dies erfolgt unter Einbeziehung der Bereiche Personalgewinnung, Einstellungs- und Auswahlverfahren, Ausbildung bzw. Studium und Fortbildung. Das Thema „Antisemitismus“ findet dabei umfassend Berücksichtigung, ebenso wie weitere Einstellungsmuster gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sowohl mit Blick auf die Entwicklung und Reflektion des polizeilichen Selbst- und Werteverständnisses, als auch mit Blick auf die Optimierung durchzuführender Ermittlungen im Bereich der „Hasskriminalität“ und den Umgang mit Angehörigen von Betroffenenengruppen sind diese Themen von zentraler Bedeutung. Das Wissen um die Entstehung von und der richtige Umgang mit Vorurteilen, die in gefestigten Einstellungsmustern gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit münden können, sind grundlegender Bestandteil jeglicher polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Im Herbst 2021 wurde der ressortübergreifende Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ (KA) unter dem Vorsitz des Innenministeriums eingerichtet. Neben dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gehören zu den Mitgliedern das Staatsministerium, das Ministerium der Justiz und für Migration, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Die Geschäftsstelle des KA ist im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, in der Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ (KoSt PolAr), angesiedelt. Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus hat zudem ein ständiges Teilnahmerecht an den Sitzungen des KA. Die Leitung der KoSt PolAr fungiert seit ihrer Einrichtung, im engen Austausch mit dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex), als Ressortansprechstelle des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg für den Beauftragten der

Landesregierung gegen Antisemitismus und gewährleistet so ebenfalls eine regelmäßige thematische Abstimmung mit diesem.

Bei den Staatsschutzdienststellen der regionalen Polizeipräsidien wurden im Jahr 2022 zudem die Kontaktpersonen Hasskriminalität benannt. Sie bündeln Expertise in den Bereichen Strafverfolgung, Beratung und Betroffenenenschutz sowie im Bereich der Prävention und stellen ihr Wissen innerorganisatorisch zur Verfügung.

Um neue Präventions- und Aufklärungsansätze für eine noch bessere Bekämpfung von antisemitischen Straftaten zu entwickeln, wurde der Fokus der Maßnahmen des KA unter anderem auf die Vernetzung zwischen den verschiedenen Organisationen und Stellen der Antisemitismusbekämpfung gelegt.

So wurde im Jahr 2022 ein neues Austauschformat in Form eines Netzwerktreffens etabliert, das eine Verbindung zwischen

- dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus,
- den jüdischen Gemeinden,
- den Beratungsstellen OFEK e. V. sowie LEUCHTLINIE des Demokratiezentrum Baden-Württemberg,
- der Meldestelle „Antisemitismus – Vor Ort und im Netz“ des Demokratiezentrum Baden-Württemberg,
- der Justiz

sowie der Polizei Baden-Württemberg (unter anderem AP IRG und den Kontaktpersonen Hasskriminalität) herstellt. Das erste Netzwerktreffen fand im November 2022 unter dem Titel „Antisemitische (Hass-)Kriminalität“ statt.

Unter wechselnder Federführung der beteiligten Ressorts erfolgt die Durchführung eines Fachtags, der die Thematik des Kabinettsausschusses aufgreift und in die Öffentlichkeit spiegelt. Im Jahr 2022 veranstaltete das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg den Fachtag zum Thema „Klick. Klick. Hass. – Das Internet – (K)ein Raum für Hatespeech“, an dem als Panelteilnehmender der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus, Herr Dr. Blume, die besondere Relevanz von Maßnahmen gegen Antisemitismus online und offline verdeutlichte.

Um für das Thema Hass und Hetze in allen Gesellschaftsgruppen umfassend zu sensibilisieren, veröffentlichte der Kabinettsausschuss im Juli 2022 die Social-Media-Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt und Toleranz in Baden-Württemberg“. Diese warb unter Beteiligung verschiedener (auch prominenter) Botschafterinnen und Botschafter, darunter die beiden Polizeirabbiner, Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, Lehrkräfte, Juristinnen und Juristen sowie Polizei-beamtinnen und -beamte, für ein gemeinsames Engagement für Vielfalt und Toleranz in unserer Gesellschaft.

Zudem organisierte die KoSt PolAr gemeinsam mit konex im Jahr 2022 eine Reise nach Jerusalem mit dem Besuch der Gedenkstätte Yad Vashem. Neben den beiden Polizeirabbinern nahmen Ermittlerinnen und Ermittler der Kriminalinspektionen Staatsschutz (zugehörig zu den regionalen Polizeipräsidien) und des LKA an der Bildungsreise teil. Bereits 2019 wurde eine Bildungsreise nach Israel, mit dem Schwerpunkt der entsprechenden Fortbildung der AP IRG, durch das konex organisiert.

Ergänzend zum KA wurde die Task Force gegen Hass und Hetze beim LKA eingerichtet. Ihr Auftrag ist es, als ideengebender Motor der Landesregierung zu agieren, Bedrohungen im Zusammenhang mit Hass und Hetze zu erkennen und diesen mit geeigneten Maßnahmen, sowohl innerhalb der Polizei Baden-Württemberg als auch an alle Internetnutzenden gerichtet, entgegenzuwirken. Dies schließt den Themenkomplex Antisemitismus mit ein. Die bisherigen Maßnahmen entfalten eine generalpräventive Wirkung und sind sowohl opfer- als auch

täterorientiert. Auch die Task Force arbeitet mit dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus, Herrn Dr. Michael Blume, in verschiedenen Formaten zusammen. Unter anderem wurde eine gemeinsame Aufklärungskampagne über Hasskriminalität umgesetzt.

Die Meldestelle „Antisemitismus – Vor Ort und im Netz“, die im Rahmen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert wird, bietet die Möglichkeit, online per Screenshot antisemitische Vorfälle vor Ort sowie im Internet zu melden. Die Meldestelle prüft die eingehenden Meldungen danach, ob eine strafbare Handlung vorliegt und leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein: dem Plattformbetreiber werden strafbare Einträge gemeldet, die Löschung der Beiträge wird beantragt und Straftaten, wie Fälle von Volksverhetzung nach § 130 StGB, werden angezeigt. Die Meldestelle befindet sich in Trägerschaft der Jugendstiftung Baden-Württemberg.

Das beim LKA angesiedelte konex bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an. Zu den Kernaufgaben des Kompetenzzentrums zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Die Ausstiegsberatung des konex besteht aus einem interdisziplinären Team mit psychologischer, religionswissenschaftlicher oder polizeilicher Fachexpertise. Die Ausstiegsberatung ist für alle Ratsuchenden über phänomenspezifische Telefon-Hotlines oder eine zentrale E-Mail-Adresse erreichbar. Die aktuell anzunehmende Verunsicherung in Teilen der deutschen Bevölkerung infolge der gegenwärtigen Lage in Israel spiegelt sich auch durch eine Häufung von Anrufen bei den Telefon-Hotlines des konex wider.

Darüber hinaus gehört dem konex das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) an, welches zielgruppenorientierte Fortbildungen zu allen Phänomenbereichen des Extremismus anbietet. Das Thema Antisemitismus ist im Fortbildungskonzept des LBZ Derad des konex mittlerweile ein integraler Bestandteil, da dieser sich in allen extremistischen Phänomenbereichen in unterschiedlichen Ausprägungen wiederfindet.

Zudem bietet das LBZ Derad in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) eine gemeinsame Fortbildung für die AP IRG an. Neben der Befassung mit zentralen Fragen zu Antisemitismus findet ein aktiver Austausch mit den Polizeirabbinern des Landes Baden-Württemberg statt.

Das Referat Prävention beim LKA entwickelt im Bereich der polizeilichen Prävention von politisch motivierter Kriminalität primär- und sekundärpräventive Programme, die landesweit standardisiert durch die regionalen Referate Prävention umgesetzt und lage- und brennpunktorientiert ergänzt werden.

Die nachfolgenden Präventionsprogramme hält das Referat Prävention beim LKA vor:

Das landesweite Opferschutzprogramm „Sicher in Glaubensgemeinschaften“ leistet einen Beitrag zum Schutz von Einzelpersonen und Gruppen vor einer religionsbedingten Viktimisierung. Es gibt Mitgliedern von unter anderem israelitischen Glaubensgemeinschaften konkrete Verhaltenstipps/-hinweise bei verdächtigen Wahrnehmungen und leistet einen Beitrag zur Stärkung ihres Sicherheitsgefühls. Darüber hinaus werden praxisnahe Hinweise vermittelt, wie Veranstaltungen vor dem Hintergrund möglicher Gefahren durch religiöse oder politisch motivierte Kriminalität organisiert und sicher durchgeführt werden können.

Ein Standardvortrag zur PMK-Prävention thematisiert unter anderem Antisemitismus als Brückennarrativ. Der Vortrag definiert außerdem die Rolle der Polizei, stellt aktuelle Phänomene sowie deren Erkennbarkeiten vor, erklärt den Prozess der Radikalisierung und gibt Hinweise zu Verdachtsmomenten, Präventionsansätzen und Hilfeangeboten.

Zur Sensibilisierung für Radikalisierung hat das Referat Prävention beim LKA das „PMK-Memorienspiel“ als didaktisches Hilfsmittel entwickelt. Einschlägige Logos und Signets, so unter anderem auch Symboliken der Hamas und Hisbollah sowie Hinweise auf Antisemitismus, werden mithilfe des PMK-Memorienspiels im Rahmen von polizeilichen Präventionsveranstaltungen angesprochen und deren verfassungsfeindlicher Gehalt verdeutlicht.

Das landesweite Präventionsprogramm „Zivilcourage im Netz“ ergänzt das schulische Projekt #RespektBW sowie die Kampagne „Bitte Was?! Kontern gegen Fake und Hass“ um die polizeiliche Perspektive auf die Strafbarkeit von Hasskriminalität und Antisemitismus im Internet.

Die Technische Prävention des LKA führt die sicherheitstechnische Beratung und die Erstellung von Sachverständigen Äußerungen jüdischer Einrichtungen (z. B. Synagogen, Gemeinderäumlichkeiten) durch. In diesem Rahmen werden auch Empfehlungen zu baulich-technischen Sicherungs- und elektronischen Überwachungsmaßnahmen gemäß der durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg festgelegten Gefährdungsstufe nach der PDV 129 ausgesprochen. Sicherungstechnische Beratungen nicht eingestufte jüdischer Einrichtungen werden durch Mitarbeitende der Referate Prävention der regionalen Polizeipräsidien durchgeführt. Die Umsetzung einzelner Empfehlungen obliegt den jüdischen Gemeinden. Bezüglich der finanziellen Förderung von Maßnahmen zur Sicherheit jüdischer Einrichtungen wird auf die Ausführungen unter Frage 2 verwiesen.

Auf Bund-Länder-Ebene stellt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zur kriminalpräventiven Öffentlichkeitsarbeit Social-Media-Pakete für Facebook, Instagram und dem Twitter-Nachfolger X zur Verfügung. Diese und weitere Inhalte werden über Social-Media-Kanäle einer breiten Zielgruppe verfügbar gemacht.

Zudem stellt das ProPK die Handreichung „Radikalisierung erkennen und Anwerbung verhindern“ zur Verfügung. Sie dient der Aufklärung und Sensibilisierung von Personen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich mit Geflüchteten arbeiten. Sie soll dabei unterstützen, Radikalisierungsprozesse der Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften sowie Anwerbungsversuche durch Personen mit islamistischer und salafistischer Ausrichtung zu erkennen und von den Angeboten legitimer muslimischer Organisationen zu unterscheiden. Darüber hinaus gibt die Orientierungshilfe Präventions- und Sicherheitstipps sowie Informationen über Beratungsstellen, die Rat und Unterstützung anbieten.

Bei den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften ist hinsichtlich der Verfolgung von politisch – und damit auch antisemitisch – motivierten Straftaten sowie von Delikten der Staatsschutzkriminalität ein hoher Spezialisierungsgrad in der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeitung gewährleistet.

Entsprechend der Vorgaben in der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften vom 20. November 2003 (OrgStA) sind bei sämtlichen Staatsanwaltschaften des Landes Spezialdezernate für politisch motivierte Straftaten eingerichtet. Im Bereich der Staatsschutzdelikte besteht darüber hinaus eine Zuständigkeitskonzentration bei den Staatsanwaltschaften am Sitz der Oberlandesgerichte. Diese sind nach §§ 74a, 143 des Gerichtsverfassungsgesetzes unter anderem zuständig für die Verfolgung politisch motivierter Organisationsdelikte wie etwa die Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei (§ 84 StGB), Verstöße gegen das Vereinsverbot (§ 85 StGB), das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder Verstöße gegen das Vereinsgesetz (§ 20 des Vereinsgesetzes). Zudem wurden bei diesen Staatsanwaltschaften durch Verfügungen der Generalstaatsanwälte in Karlsruhe und Stuttgart von Mai 2016 auch die Sachbearbeitung von herausgehobenen Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung, wegen Waffen- und Sprengstoffdelikten und wegen Straftaten im öffentlichen Raum konzentriert, soweit diese eine extremistische Motivation aufweisen.

Flankierend hierzu wurden bei den Generalstaatsanwaltschaften in Karlsruhe und Stuttgart zum 1. Juli 2019 Antisemitismusbeauftragte bestellt. Diese wirken zum einen auf eine einheitliche, umfassende und konsequente staatsanwaltschaftliche Strafverfolgungspraxis in diesem Deliktsbereich hin und nehmen die Aufgaben einer zentralen Fortbildungs- und Koordinierungsstelle für die staatsanwaltschaftliche Praxis wahr. Zum anderen stehen die Beauftragten jüdischen Einrichtungen und Behörden im In- und Ausland, den Polizeirabbinern sowie dem Antisemitismusbeauftragten des Landes als zentrale Ansprechpartner für Fragen der strafrechtlichen Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten zur Verfügung.

Um die Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten bestmöglich zu unterstützen, haben die Antisemitismusbeauftragten den Leitfaden „Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten in Baden-Württemberg“ erarbeitet, mit dem die Bekämpfung des Antisemitismus als wichtiger Handlungsschwerpunkt der Strafverfolgung betont wird und der dazu beitragen soll, eine judenfeindliche Motivation bei Straftaten noch besser zu erkennen. Der Leitfaden stellt eine umfassende Zusammenstellung der für die Bekämpfung dieses Kriminalitätsbereichs relevanten Faktoren dar und steht allen Dezernentinnen und Dezernenten der baden-württembergischen Staatsanwaltschaften zur Verfügung.

Darüber hinaus haben die Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaften im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen mit Bezug zum Konflikt im Nahen Osten den Staatsanwaltschaften zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfolgungspraxis Hinweise zur strafrechtlichen Bewertung von Parolen und Kennzeichen erteilt. Antisemitisch motivierte Straftaten wurden und werden in Baden-Württemberg mit großer Konsequenz und Nachdruck verfolgt.

Um diesen hohen Standard der Strafverfolgung auch künftig zu gewährleisten, hat das Justizministerium Baden-Württemberg mit Erlass vom 19. Mai 2020 die Generalstaatsanwaltschaften insbesondere gebeten, antisemitisch motivierte Straftaten als politische Strafsachen im Sinne von Nr. 19 Absatz 1j OrgStA zu behandeln sowie derartige Straftaten konsequent zu verfolgen. Opportunitätseinstellungen kommen nur im Ausnahmefall in Betracht. Verweisungen auf den Privatklageweg kommen in aller Regel nicht in Betracht, weil die Verfolgung antisemitischer Straftaten im öffentlichen Interesse liegt.

Seit dem 1. Februar 2022 sind bei allen baden-württembergischen Staatsanwaltschaften Spezialdezernate eingerichtet, in denen die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Delikten der Hasskriminalität, also auch von antisemitisch motivierten Straftaten, gebündelt ist. Zudem wurde bei den Generalstaatsanwaltschaften und den Staatsanwaltschaften für diesen Deliktsbereich eine Ansprechpartnerstruktur geschaffen. Diese Ansprechpartnerstruktur soll unter anderem die Möglichkeit bieten, sich über aktuelle tatsächliche Entwicklungen in diesem Deliktsfeld sowie über rechtliche Bewertungen von häufig verbreiteten Hasspostings auszutauschen.

Um den persönlichen Austausch zu fördern, hat das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg am 8. April 2022 eine Auftaktbesprechung per Videokonferenz durchgeführt. Im Rahmen dieses Formats wurden die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Hass und Hetze auf Landesebene, über Kommunikationswege sowie die Nutzung einer von der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart eingerichteten Austauschplattform unterrichtet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat 2018 eine Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext eingerichtet. Die Schulen sind verpflichtet, entsprechende Vorkommnisse über die Schulaufsichtsbehörden dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg anzuzeigen, sofern auf sie mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen i. S. v. § 90 SchG oder mit Strafanzeige reagiert wurde oder werden soll. Die Meldepflicht für antisemitische und andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorfälle dient dazu, verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus und Diskriminie-

rung möglichst rasch zu erfassen, um darauf mit konkreten Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie mit der Entwicklung von Aufklärungs- und Präventionsangeboten zu reagieren.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. *Wird und wenn ja, in welcher Form, in welchem Umfang und in welchem Kontext der „Nahostkonflikt“ in den Curricula an baden-württembergischen Schulen oder in der Ausbildung von Lehrpersonen thematisiert?*

Zu 8.:

Die Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs steuern nicht allein über Inhalte, sondern primär über Kompetenzen das Unterrichtsgeschehen. Diese bieten den Schulen eine große Freiheit bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen. Zudem können Lehrkräfte generell in unterschiedlichen Fächern, Klassenstufen und Schularten situativ und altersangemessen auf aktuelle Themen eingehen. Ungeachtet dieses strukturellen Sachverhalts sind die Gegenstände im fachlichen Kontext der Anfrage in sehr großem Umfang explizit und implizit verortet.

Der Nahost-Konflikt ist im Bildungsplan 2016 der Sekundarstufe I und des Gymnasiums sowohl in der Mittelstufe als auch in der Oberstufe/Kursstufe beispielsweise im Fach Geschichte Klasse 10 im Kompetenzbereich 3.3.1 Dekolonisierung nach 1945 – aktuelle Problemfelder in historischer Perspektive verortet. Auch im Fach Gemeinschaftskunde ist das Thema in Klasse 7/8/9, Sek I, 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte verankert. Auch in den Fächern evangelische und katholische Religionslehre sowie Ethik bieten sich Anknüpfungspunkte.

Die Lehrkräfteausbildung greift diese Aspekte im Rahmen des Vorbereitungsdienstes entsprechend auf, sodass angehende Lehrkräfte sensibilisiert sind, wenn sie im Unterricht mit dieser Thematik konfrontiert werden.

In den Beruflichen Schulen werden Politik/Gemeinschaftskunde und damit sicherheitspolitische Themen wie z. B. der Nahost-Konflikt im Fach „Geschichte mit Gemeinschaftskunde“ unterrichtet bzw. in der Berufsschule im Fach „Gemeinschaftskunde“. Generell ist festzuhalten, dass in der unterrichtlichen Praxis im Fach Gemeinschaftskunde aktuelle Ereignisse und Zusammenhänge auch unabhängig vom jeweiligen Bildungsplan angesprochen werden (können).

In der Berufsschule werden im dritten Ausbildungsjahr internationale Themen unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit „Europa im 20. und 21. Jahrhundert“, dem Thema „Globalisierung“ und „Friedenssicherung und Entwicklungszusammenarbeit“. Insbesondere in der letzten BPE (Bildungsplaneinheit) 9 wird exemplarisch ein internationaler Konflikt analysiert und Möglichkeiten der Konfliktlösung und Friedenssicherung erörtert. Da der Bildungsplan kompetenzorientiert formuliert ist, wird kein konkreter Konflikt vorgegeben, sodass man auf aktuelle Ereignisse eingehen kann. Gegenwärtig bietet sich daher der Nahost-Konflikt an.

Im neuen Bildungsplan der Zweijährigen Berufsfachschule wird im zweiten Jahr im Rahmen der BPE 2.1 die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Dritten Reich thematisiert sowie der Bogen zu heutigem Antisemitismus geschlagen. In der BPE 2.2 können sich die Lehrkräfte zwischen verschiedenen Wahlthemen entscheiden, darunter „Osmanisches Reich, Naher Osten und die Türkei heute“. Hierbei kann die historische Genese des Nahost-Konflikts konkret angesprochen und die aktuelle Situation aufgegriffen werden. In der BPE 2.3 „Wie wollen wir im 21. Jahrhundert leben?“ werden globale Herausforderungen thematisiert. Dabei erarbeiten und analysieren die Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung genauer, beispielsweise eine sicherheitspolitische Herausforderung zum Thema Krieg und Frieden und in diesem Zusammenhang den Nahost-Konflikt.

Im Berufskolleg (einstündig) ist Internationale Politik im aktuellen Bildungsplan nicht enthalten.

In der Berufsoberschule werden in der BPE 3 im zweiten Schuljahr „Internationale Beziehungen“ thematisiert. Neben der historischen Betrachtung des Ost-West-Konflikts ist „Globale Sicherheitspolitik“ verbindlich zu unterrichten. Dabei besteht die Möglichkeit, aktuelle Aspekte des Nahost-Konflikts sowie militärische und zivile Konzeptionen für die internationale Sicherheit anzusprechen.

Im Beruflichen Gymnasium setzen sich die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 2 im Fach „Geschichte mit Gemeinschaftskunde“ im Rahmen der BPE 2.4 mit dem Holocaust sowie mit dem Umgang mit Schuld und Verantwortung heute auseinander. In BPE 3.2 werden „Neue Entwicklungen der internationalen Ordnungssysteme nach dem Ende des Ost-West-Konflikts“ thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler analysieren in der BPE 3.3 ein „aktuelles internationales sicherheitspolitisches Problem“. Aufgrund der Kompetenzorientierung wird hier kein spezieller Konflikt vorgegeben, sodass auf aktuelle Gegebenheiten reagiert werden kann. Im Wahlfach „Politik und Gesellschaft“ beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler in der BPE 3 mit internationalen Konflikten („Wie durchschaue ich internationale Konflikte?“) und reflektieren, wie sie sich angesichts globaler Herausforderungen verhalten können. Eine Konfliktanalyse oder ein Planspiel sind Möglichkeiten, um die Schülerinnen und Schüler an die entsprechende Thematik heranzuführen. Auch hier gilt, dass durch den kompetenzorientierten Ansatz kein spezieller Konflikt vorgegeben wird, damit auf aktuelle Gegebenheiten reagiert werden kann.

Zur Umsetzung bildungsplanrelevanter Inhalte stellt darüber hinaus der Lehrerfortbildungsserver für alle Schularten ebenfalls Online-Materialien sowie zahlreiche Vorschläge für den Unterricht zur Verfügung. Darüber hinaus sind auch Formate der Landeszentrale für politische Bildung sowie weitere externe Angebote eingebunden.

Anlässlich der aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten hat das Zentrum für Lehrerbildung und Schulqualität (ZSL) zudem ein breites Unterstützungsangebot aufgelegt, welches (Hintergrund-)Informationen, Unterrichtsmaterialien, Fortbildungen und weitere Online-Angebote (z. B. Sprechstunden) umfasst. Auf dieses Angebot können auch angehende Lehrkräfte zugreifen.

9. Welche Maßnahmen gegen Antisemitismus werden darüber hinaus von welchen Organisationen und Institutionen in Baden-Württemberg vorgenommen unter besonderer Darstellung, in welcher Form und Umfang werden diese Maßnahmen von der Landesregierung unterstützt?

Zu 9.:

In Baden-Württemberg führt eine Vielzahl von Organisationen und Trägern Maßnahmen gegen Antisemitismus durch, die hier aufgrund ihrer Heterogenität nicht vollumfänglich abgebildet werden können. Eine Übersicht zu „Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstellen zu Extremismus, Antisemitismus, Sexismus, Hass und Hetze in Baden-Württemberg“ kann der Beantwortung der gleichlautenden Drucksache 17/5380 entnommen werden.

Seit seiner Einsetzung im Jahr 2018 hat der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, über 550 Vorträge, Workshops, Diskussionen oder andere Arten von Aufklärungs- und Präventionsveranstaltungen unter anderem an Schulen, Vereinen, religiösen Institutionen, Bildungseinrichtungen, Parteien, Gewerkschaften und anderen Orten des gesellschaftlichen Lebens durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde der erste Antisemitismusbericht des Beauftragten gegen Antisemitismus mit 77 Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus in Baden-Württemberg vorgestellt, von denen die überwiegende Mehrheit umgesetzt wurde, beispielhaft zu nennen sind die Einsetzung der europaweit ersten Polizeirabbiner, die Stärkung der Fortbildung für Lehrkräfte und Landesbedienstete, die Publikation „Wahrnehmen – Bennen –

Handeln. Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen“, die aufgrund der aktuellen Lage wieder stark nachgefragt wird, die finanzielle Förderung der Beratungsstelle „OFEK“ oder das Schüleraustauschprojekt SCORA (Schools Opposing Racism and Antisemitism). Über die Empfehlungen des Antisemitismusberichts hinaus wurden weitere Maßnahmen realisiert, wie das Filmprojekt „Jung und Jüdisch in Baden-Württemberg“ oder die Podcastreihe „Verschwörungsfragen“, die über Antisemitismus aufklärt.

An dieser Stelle wird auf die Drucksache 17/5086 „Zweiter Bericht des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus 2023“ verwiesen, in dem sowohl Problemfelder des aktuellen Antisemitismus als auch die umfangreiche Arbeit des Beauftragten gegen Antisemitismus sowie der Umsetzungsstand der 2019 ausgesprochenen Empfehlungen und umgesetzten Maßnahmen dargelegt werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist unter anderem die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) angesiedelt. Lokale Beratungsstellen gegen Diskriminierung im Land beraten und unterstützen Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Sie arbeiten horizontal, das heißt, dass sie zu allen Diskriminierungsmerkmalen (darunter auch Rassismus und Antisemitismus) Beratung für Betroffene anbieten.

Weitere Fach-, Melde- und Beratungsstellen, die im Bereich Antisemitismus arbeiten, sind beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg angesiedelt. Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Die Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE für Betroffene rechter, antisemitischer und rassistischer Gewalt bietet Information und Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt an. LEUCHTLINIE berät Betroffene, deren Angehörige und Menschen, die Zeugin oder Zeuge einer Tat wurden. Die Beraterinnen und Berater vermitteln bei Bedarf juristische oder psychotherapeutische Hilfe und unterstützen bei Polizei- und Behördengängen. Die Beratung richtet sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen. Sie ist anonym, kostenlos und vertraulich. Trägerin der Fachstelle ist die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg (TGBW).

Die Fachstelle „mobirex – Monitoring | Bildung | Information zur extremen Rechten und GMF“ beobachtet Entwicklungen und Aktivitäten in Baden-Württemberg, die im Kontext der extremen Rechten und daran angrenzenden Facetten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, dazu gehört auch Antisemitismus, stehen. Die Fachstelle bietet Hintergrundinformationen und unterstützt ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte für Demokratie und Menschenrechte bei der Einordnung von Gruppierungen, Handlungen und Vorkommnissen. Diese Expertise wird in Veranstaltungen und Publikationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Trägerin der Fachstelle ist die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO).

Die Fachstelle Extremismusdistanzierung (FEX) entwickelt präventive Ansätze im Feld des politisch und religiös motivierten Extremismus. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Antisemitismus mit seinen vielfältigen Facetten. Die Angebote von FEX zielen auf die Stärkung und Handlungsfähigkeit im Umgang mit sich radikalisierenden jungen Menschen und richten sich an (sozial-)pädagogische Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige aus der Verbandslandschaft. Trägerin der Fachstelle ist die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V. (LAG).

Die Fachstelle „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ berät Menschen, die mit extrem rechten Äußerungen und Handlungen oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konfrontiert sind, sowie Fachkräfte, Lehrkräfte, Vereine und Verbände oder Einzelpersonen, die sich für Demokratie einsetzen wollen. Neben der Fachstelle stehen 24 regionale Beratungsstellen im Land zur Verfü-

gung. Zusammen mit der Fachstelle „PREvent!on“ bietet „kompetent vor Ort“ z. B. die Fortbildungsreihe „Expertise und Handlungsfähigkeit in der Extremismusprävention“ an. Trägerin ist die Jugendstiftung Baden-Württemberg. Schwerpunkt der Arbeit von „PREvent!on“ ist die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen zu den Themen religiös begründeter Extremismus sowie zum Verhältnis von Demokratie und Religion.

Neben der in der Antwort zu Frage 7 genannten Meldestelle „Antisemitismus – Vor Ort und im Netz“ besteht im Demokratiezentrum weiterhin die Online-Meldestelle „REspect – Gegen Hetze im Netz“, die Meldungen von Hass und Hetze im Internet entgegennimmt und hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz prüft sowie gegebenenfalls weitere Schritte zur Löschung bzw. Weitergabe an die zuständigen staatlichen Stellen vornimmt. Die Fachstelle „PREvent!on“ wie auch die Meldestelle „REspect“ befinden sich in Trägerschaft der Jugendstiftung Baden-Württemberg.

Die Träger im Demokratiezentrum Baden-Württemberg bieten zudem zahlreiche Publikationen zur Sensibilisierung und Information über Antisemitismus an. Die Träger sind des Weiteren in Kontakt mit dem Netzwerk Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS), und den Fachberatungsstellen OFEK Bund und OFEK Baden-Württemberg.

Die in der Antwort zur Frage 7 genannte Task Force gegen Hass und Hetze arbeitet eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen zusammen, um eine breite Gruppe betroffener und interessierter Menschen zu erreichen. In diesem Kontext wurde ein spezifisch gegen Antisemitismus ausgerichtetes Netzwerk mit der Meldestelle „Antisemitismus – Vor Ort und im Netz“ (gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg), OFEK e. V. (gefördert vom Staatsministerium Baden-Württemberg), Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE (gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg) und Meet a Jew (gefördert vom Staatsministerium Baden-Württemberg und dem Zentralrat der Juden) entwickelt.

Auch das Referat Prävention beim LKA steht mit einer Vielzahl an gesellschaftlichen Organisationen im Austausch zur Extremismusprävention (z. B. das „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechts-Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“). Zudem beteiligt sich das Referat Prävention beim LKA an Veranstaltungen anderer Ressorts, um seine Perspektive auf die Prävention und Bekämpfung des Antisemitismus einzubringen.

Für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bietet das Referat Prävention beim LKA gemeinsam mit konex und der Fachstelle Extremismusdistanzierung des Demokratiezentrums Baden-Württemberg die Fortbildung „Radikalisierung erkennen“ an.

Das zentrale Fortbildungsangebot des Ministeriums der Justiz und für Migration Baden-Württemberg für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist mehrstufig. Es werden zunächst landeseigene Fortbildungen geplant und ausgerichtet. Außerdem werden Fortbildungsveranstaltungen geplant, die sodann von der Deutschen Richterakademie (DRA) ausgerichtet werden, an denen auch die Justizbeschäftigten anderer Bundesländer teilnehmen können. Umgekehrt besteht für die baden-württembergischen Justizbeschäftigten die Möglichkeit der Teilnahme an von anderen Bundesländern bzw. dem Bund geplanten und von der DRA ausgerichteten Veranstaltungen.

Es werden außerdem regelmäßig externe Fortbildungsveranstaltungen ausgeschrieben. Auf Landesebene werden Aspekte fremdenfeindlicher Gewalt regelmäßig im Rahmen des maßgeblich vom LKA gestalteten Staatsschutztreffens behandelt, das sich an die mit der Bekämpfung von Staatsschutzdelikten befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten richtet.

Das auf Landesebene im Mai 2022 zusätzlich angebotene Seminar „Grundlagen Radikalisierung und Extremismus – Erkennen und Verfolgen von politisch und religiös motivierten Straftaten“ ermöglichte einen intensiven und praxisorientier-

ten Austausch mit Experten des Konnex, der Polizei Baden-Württemberg und der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart. Die Früherkennung antisemitischer Tatmotive sowie ein Erfahrungsaustausch über die Verfolgung antisemitischer Straftaten waren wichtige Bestandteile der Tagung. Am Ende des zweiten Veranstaltungstags fand zudem ein Besuch der jüdischen Gemeinde in Mannheim und ein Gespräch mit Vertretern der Gemeinde sowie der IRG Baden statt.

Auf Ebene der DRA gibt es mehrere Veranstaltungen, die sich mit der nationalsozialistischen (Justiz-)Vergangenheit sowie Rechtsradikalismus in der Gegenwart beschäftigen. Zu nennen sind die regelmäßig angebotenen Veranstaltungen „Zwischen Recht und Unrecht – Deutsche Justizgeschichte im 20. Jahrhundert“, „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“ und „Rechtsradikalismus und Neonazismus – von der Vergangenheit bis zur Gegenwart“. Die Tagung „Justiz und Judentum“ verschafft einen Einblick in die jüdische Kultur, Philosophie und Rechtsgeschichte. Sie beschäftigt sich mit dem Wirken jüdischer Juristen und ihrem Einfluss auf die Entwicklung unseres Rechts und zeichnet einzelne Schicksale bis in die Zeit des nationalsozialistischen Regimes nach. Außerdem wird die Situation der jüdischen Gemeinden im heutigen Deutschland thematisiert.

Unlängst wurden zudem zwei DRA-Tagungen angeboten, die sich explizit mit gegenwärtigen Fragestellungen im Hinblick auf das Phänomen Antisemitismus und die gesellschaftlichen Reaktionsmöglichkeiten hierauf beschäftigen. Die Online-Tagung „Antisemitismus in Deutschland“ hat zum Ziel, die Besonderheiten antisemitischer Diskriminierung und antisemitischer Hasskriminalität aufzuzeigen und die besondere Problematik des Antisemitismus in Deutschland zu veranschaulichen. Die Vortragenden sind Geschichts- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Antisemitismusbeauftragte sowie Juristinnen und Juristen aus der Praxis. Die Tagung „Rassismus – eine Herausforderung für die Justiz“ beschäftigt sich mit rassistisch motivierten Straftaten. In diesem Zusammenhang wird explizit auch auf Antisemitismus und antisemitische Hasskriminalität eingegangen.

Zudem schreibt das Fortbildungsreferat regelmäßig Drittveranstaltungen zum Thema „Antisemitismus“ aus. Die ausgeschriebenen Veranstaltungen werden zwar nicht unmittelbar finanziell unterstützt, aber die Ausschreibung in der Justizpraxis ermöglicht es, dass Beschäftigte der Justiz über Fortbildungsreisen an den Veranstaltungen teilnehmen können, wenn ein hinreichender Dienstbezug vorliegt. Zu nennen sind hier etwa die ERA Seminarreihe EU Anti-Discrimination Law/EU-Antidiskriminierungsrecht, die regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung des EJTN „Antisemitism and Hate Crimes“ oder etwa der vom Anne Frank Zentrum e. V. ausgerichtete Bundesweite Fachtag des Kompetenznetzwerks Antisemitismus am 21. September 2022 in Berlin.

Der Umgang mit Antisemitismus stellt zudem bereits seit Jahren ein wichtiges Thema im Bereich der Aus- und Fortbildung des Justizvollzugs dar und wird vor allem im Bereich der Extremismusprävention behandelt.

Am Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart findet seit 2019 die Veranstaltungsreihe „Nachdenken über den Rechtsstaat“ statt. Außerdem dokumentiert die in Zusammenarbeit mit dem Haus der Geschichte geschaffene Ausstellung „NS-Justiz in Stuttgart“ im Landgericht Stuttgart die nationalsozialistische Strafjustiz und die Radikalisierung der Urteilspraxis von 1933 bis 1945. Die Veranstaltungsreihe „Nachdenken über den Rechtsstaat“ will Fragestellungen der Ausstellung durch weiterführende Vorträge und weitere Veranstaltungen aufgreifen und vertiefen. Dabei sollen nicht nur historische Teilaspekte und der Umgang mit der NS-Vergangenheit der Justiz Thema sein; der Blick soll auch auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen des Rechtsstaats gerichtet werden.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bietet Fortbildungen für Lehrkräfte zur Auseinandersetzung mit Extremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung an. Einer der Schwerpunkte liegt dabei im Themenbereich Antisemitismus. Außerdem organisiert das ZSL zu diesen Themen Fachtage und pädagogische Tage an Schulen und produziert Handreichungen für Lehrkräfte. Die Arbeit des ZSL zielt auf die Stärkung der Professio-

nalität von Schulleitungen und Lehrkräften im Umgang mit antidemokratischen und menschenverachtenden Haltungen und Handlungen im schulischen Kontext. Lehrkräfte sollen in ihrer Präventions- und Interventionskompetenz gestärkt werden.

Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg finden derzeit Schulungen zum Themenfeld Antisemitismus mit dem Ziel der Prävention und Sensibilisierung statt. Die Schulungsangebote bestehen aus einem zweistündigen Grundlagenvortrag sowie vierstündigen vertiefenden Workshops und werden von der Bildungsstätte Anne Frank durchgeführt. Das Angebot richtet sich sowohl an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums als auch an die nachgeordneten Kunst- und Kultureinrichtungen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Insgesamt finden im Zeitraum September bis November 2023 vier Onlinevorträge „Antisemitismus – Codes & Muster erkennen & verstehen“ und acht Workshops „Aktuelle Debatten zu Antisemitismus: Popkultur, Israelkritik und BDS – eine Orientierungshilfe“, sowohl online als auch in Präsenz, statt.

In den Vorträgen werden die Erscheinungsformen von Antisemitismus sowie verschiedene Definitionsansätze vorgestellt. Zudem wird die historische Entwicklung des Antisemitismus nachgezeichnet und antisemitische Codes und Bilder in aktuellen Debatten aufgezeigt. In den Workshops lernen die Teilnehmenden an konkreten aktuellen Beispielen, antisemitische Bilder und Erzählungen reflektiert erkennen sowie informiert und kritisch einordnen zu können.

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der Landtag seit 1988 Stipendien für Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen aus Baden-Württemberg und Israel, die am deutsch-israelischen Austausch teilnehmen, bereit. Für diesen Zweck werden im laufenden Jahr 80 000 Euro zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Projektzeitraum läuft von 2023 bis 2027. Antragsberechtigt sind die Hochschulen Baden-Württembergs. Gefördert werden Studien-/Praxisaufenthalte sowie Veranstaltungen und Studienreisen. Das Antragsvolumen übersteigt regelmäßig das zur Verfügung stehende Budget.

Mit dem Projekt „Teachers for the Future“ wurde das Stipendienprogramm in 2019 erweitert. Das Projekt richtet sich an die sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. Gefördert wird eine einwöchige Exkursion nach Israel, die in den Vorlesungsplan zusammen mit Vor- und Nachbereitungsseminaren aufgenommen wird. An der Exkursion können jeweils zehn Studierende teilnehmen. Die Maßnahme zielt darauf ab, die interkulturellen Kompetenzen der Lehramtsstudierenden der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg zu stärken und sie für den Umgang mit dem Thema Antisemitismus im Unterricht zu sensibilisieren. Für die „Teachers for the Future“-Programmlinie stehen neben anteiligen Mitteln des Landtags und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auch Mittel der Heinrich-Vetter-Stiftung (zur Förderung des Projektes an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg) und der Dieter Schwarz Stiftung (für die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten) zur Verfügung. Jede „Teachers for the Future“-Maßnahme wird mit 12 500 Euro vonseiten des Landes und der Drittmittelgeber gefördert. Weitere mindestens 3 000 Euro werden von den Pädagogischen Hochschulen übernommen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen